

Die Unfallkasse Hessen informiert:

Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz beim Betriebssport (November 2008)

Gesetzlicher Unfallschutz für die Teilnahme am Betriebssport besteht dann, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt werden:

1. Der Sport muss in erster Linie als Ausgleich für die Belastungen am Arbeitsplatz dienen. Die Sportart selbst spielt keine Rolle.
2. Der Betriebssport muss regelmäßig stattfinden.
3. Ein klarer organisatorischer Bezug zum Unternehmen ist Pflicht. Das ist der Fall, wenn der Arbeitgeber die Sportstätte zur Verfügung stellt oder feste Zeiten vorgibt.
4. Die Teilnehmer müssen im Wesentlichen Beschäftigte des Betriebes sein.
5. Auch Betriebssportgemeinschaften mehrerer Unternehmen, die sich zu überbetrieblichen Sportgruppen zusammenschließen, stehen unter Versicherungsschutz.
6. Versichert sind die Mitarbeiter/innen nicht nur beim Betriebssport selbst, sondern auch auf den damit verbundenen Wegen.

Neu: Kein Unfallversicherungsschutz bei sportlichen Wettkämpfen

Die bisherige Rechtsprechung wurde wie folgt geändert:

Versichert sind nur noch **regelmäßige sportliche Betätigungen zum Ausgleich** oder Spiele **innerhalb der Betriebssportgruppe des Unternehmens**. Sportliche Höchstleistungen oder die Teilnahme an Wettkämpfen dürfen auf keinen Fall im Mittelpunkt stehen!

Dazu ein Beispiel: Tritt die Mannschaft gegen eine andere Sportgemeinschaft an, beteiligt sie sich an einem Turnier oder nimmt sie regelmäßig an Wettkämpfen teil (z. B. Ligaspiele), besteht für die Teilnehmer/innen kein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz, da bei solchen Spielen der Wettkampfcharakter und nicht der Ausgleich im Vordergrund steht. Dies gilt bereits bei einem einmaligen „Kräftemessen“ gegen einen betriebsfremden Gegner und auch bei einer gemeinsamen sportlichen Freizeitgestaltung mit Betriebsangehörigen (z. B. mehrtägige Skifreizeit).

Auch in regelmäßigen Übungsstunden stattfindende Wettkämpfe mit anderen Betriebssportgemeinschaften sowie Freizeitveranstaltungen, die im Zusammenhang mit der Sportausübung stattfinden, stehen nicht unter Versicherungsschutz.